

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Cattrin Siemers

Telefon: 04252/391-314

Datum: 18.04.2013



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: FI-0054/13

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	08.05.2013	nicht öffentlich
Rat	22.05.2013	öffentlich

Betreff:

Kindertagesstätten

- Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums für die Gebäude an die Samtgemeinde

Beschlussvorschlag:

Der Flecken Bruchhausen-Vilsen überträgt der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen das wirtschaftliche Eigentum des Kindergartengebäudes zum 01.01.2014.

Sämtliche im Zusammenhang mit dem Gebäude und dem Grundstück entstehenden Aufwendungen (Bewirtschaftungskosten, Bauunterhaltung, Abschreibungen) gehen auf die Samtgemeinde über.

Eine Miete wird für die Nutzung von der Samtgemeinde nicht erhoben.

Sachverhalt/Begründung:

Zur Klärung der Fragen in Bezug auf die „Übertragung“ der Kindertagesstätten auf die Samtgemeinde haben am 28.02.2013 und am 03.04.2013 Sitzungen der Arbeitsgruppe „Kinderbetreuung“ und am 17.04.2013 eine Bürgermeisterrunde stattgefunden.

Als Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

1. Die Finanzierung der Kosten für den Betrieb der Kindertagesstätten muss ausschließlich über die Samtgemeindeumlage erfolgen.

Es werden jedoch nur die Gruppen über die Samtgemeinde finanziert, die in der Bedarfsplanung der Samtgemeinde enthalten sind. Über den Bedarfsplan hinausgehende Betreuungsgruppen sind durch die Mitgliedsgemeinden selbst zu finanzieren.

2. Die Gemeinden übertragen das wirtschaftliche Eigentum der Kindergartengebäude kostenlos an die Samtgemeinde. Das rechtliche Eigentum am Gebäude bleibt bei der jeweiligen Mitgliedsgemeinde. Die Auswirkungen der Eigentumsübertragung sind in der Anlage 1 dargestellt.

3. Sämtliche in Zusammenhang mit dem Gebäude und dem Grundstück entstehenden Aufwendungen (Bewirtschaftungskosten, Bauunterhaltung und Abschreibungen) gehen auf die Samtgemeinde über.

Die Samtgemeinde legt die anfallenden Abschreibungsbeträge bis zum Ablauf der laufenden Wahlperiode nicht auf die Gemeinden um, wodurch sich bei den Gemeinden Einsparungen im Ergebnishaushalt ergeben.

Da es Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieser Vorgehensweise gab, ist eine Klärung mit der Kommunalaufsicht erfolgt. Die Kommunalaufsicht hat keine Bedenken geäußert (siehe Anlage 2).

Weiterhin wurde es für sinnvoll gehalten von der Samtgemeinde keine Miete für die Nutzung der Gebäude zu erheben, da diese über die Samtgemeindeumlage von den einzelnen Gemeinden nahezu in gleicher Höhe zurückzuerstatten wären.

Die einzige Ausnahme stellt die Gemeinde Martfeld dar, weil sie kein eigenes Kindergartengebäude besitzt, sondern seit 20 Jahren mietfrei das Samtgemeindegebäude in der „Schulstraße“ nutzt und ein weiteres Kindergartengebäude am Seniorenheim angemietet hat. Aus Gründen der Gleichbehandlung wurde vorgeschlagen, dass die Gemeinde Martfeld die Mietkosten für das angemietete Kindergartengebäude zumindest bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit im Jahr 2015 selber weiter trägt.

4. Eine Besonderheit im Bereich der Kindertagesstätten stellt der Busdienst der Gemeinde Asendorf dar. Aufgrund der Größe der Gemeinde Asendorf und der Randlage des Kindergartens in Haendorf haben die Eltern teilweise bis zu 11 Entfernungskilometer zum Kindergarten zurückzulegen.

Eine kurzfristige Abschaffung des Busdienstes könnte zu einer Abwanderung von Kindern in Kindergärten benachbarter Kommunen (Warpe, Mellinghausen) führen, was eine geringere Auslastung des Asendorfer Kindergartens bei gleichzeitiger Zahlung von Betriebskostenzuschüssen zur Folge hätte.

Es wird deshalb vorgeschlagen den Busdienst bis zum Ablauf der Wahlperiode aufrecht zu erhalten und seitens der Samtgemeinde 50 % der Kosten zu übernehmen.

5. Durch den Träger der Kindertagesstätten hat die Finanzierung der sogenannten „Freien Träger“ von Kindertagesstätten zu erfolgen.

In der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen gibt es zum einen den Spielkreis „Rabenhöhle“ in Bruchhausen-Vilsen, der bisher durch den Flecken Bruchhausen-Vilsen mit 10.000 € jährlich bezuschusst wird und den Spielkreis „Nestlinge“ in Uenzen, der mit 4.200 € von der Gemeinde Süstedt unterstützt wird.

Diese beiden Einrichtungen werden künftig durch die Samtgemeinde gefördert.

Eine Sonderrolle nimmt der Waldorfkindergarten in Engeln ein, der bereits von Anfang an von der Samtgemeinde gefördert wird.

6. Die zukünftigen Beteiligungswünsche der Mitgliedsgemeinden sehen unterschiedlich aus. Je nach Wunsch wird angeboten, die Kindergartenbeiräte auch weiterhin mit Ratsmitgliedern der Gemeinden zu besetzen und die Bürgermeister/in bei der Auswahl von Leitungspersonal zu beteiligen.

Des Weiteren sollen die Gemeinden nach Vorliegen der Anmeldungen für das neue Kindergartenjahr rechtzeitig über die Bedarfsplanung informiert werden, um ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Catrin Siemers

Horst Wiesch

Anlage

Abschreibungen

Eigentumsübertragung